

**Lagebericht
für das Geschäftsjahr 2019
der
Gemeindewerke Eitorf
- Versorgungsbetrieb -
Markt 1
53783 Eitorf**

Im Rahmen der Lageberichterstattung kann es vorkommen, dass neben lageberichtstypischen Angaben ebenfalls lageberichtsfremde Angaben (gesetzlich nicht gefordert) enthalten sind, die keiner inhaltlichen Prüfung durch den Abschlussprüfer unterzogen werden müssen. Die lageberichtsfremden Angaben sind im folgenden Lagebericht mit *** gekennzeichnet worden und umfassen jeweils den gesamten, so gekennzeichneten Absatz.

I. Geschäftsverlauf und Lage

1. Allgemeine Erläuterungen

Aufgabe des Eigenbetriebs ist die Versorgung der Bevölkerung und Betriebe mit Trink- und Brauchwasser. Der Versorgungsbetrieb ist ein reiner Verteilerbetrieb.

Die noch vorhandenen Erzeugungs- und Gewinnungsanlagen in Eitorf (Quellfassungen) wurden in der Vergangenheit zwar für eine eventuelle Notversorgung bereitgehalten. Sie müssten dazu jedoch umfassend und kostenträchtig saniert und danach laufend instand gehalten werden. Da die Versorgung durch den Wahnbachtalsperrenverband (WTV) dauerhaft gesichert erscheint, wurde hiervon bisher Abstand genommen.***

Das gesamte Wasser wird aus der Wahnbachtalsperre und zu einem geringen Teil über das Grundwasserpumpwerk „Hennefer Siegbogen“ (Zumischung zum Talsperrenwasser vor Aufbereitung) bezogen und im eigenen Rohrnetz an die Verbraucher weitergeleitet.

Der Rhein-Sieg-Kreis ist Mitglied des Wahnbachtalsperrenverbandes (WTV). Er stellt dem Eigenbetrieb das bezogene Wasser in Rechnung.

Das Versorgungsgebiet umfasst ausschließlich die Gemeinde Eitorf. Innerhalb der Gemeinde sind 99,96 % der Einwohner an das Verteilernetz angeschlossen.

2. Finanzielle Leistungsindikatoren

Die Steuerung des Versorgungsbetriebs erfolgt in erster Linie über die folgenden Kennzahlen:

- Investitionsquote
- Betriebsergebnis

In der Kennzahl Investitionsquote spiegelt sich der Umfang der jährlichen Investitionen im Verhältnis zum Volumen des gesamten Anlagevermögens wider. Daneben haben nicht zu aktivierende Instandhaltungsmaßnahmen über die sonstigen betrieblichen Aufwendungen wesentlichen Einfluss auf das Betriebsergebnis.

Die Wassergebührensätze als für die Geschäftstätigkeit bedeutsame finanzielle Leistungsindikatoren betragen lt. Satzung:

	2019 €/m ³	2018 €/m ³	2017 €/m ³
– Verbrauchsgebühren	1,50	1,50	1,50
	2019 €/Monat	2018 €/Monat	2017 €/Monat
– Grundgebühren (gestaffelt nach Zählergröße)	10,00 - 236,60	8,50 - 200,70	8,50 - 200,70

Alle genannten Gebühren sind Nettobeträge. Die jeweilige gesetzliche Umsatzsteuer (aktuell 7 %) ist zusätzlich zu berechnen.

3. Erläuterungen zur Bilanz

Der Versorgungsbetrieb hält im Berichtszeitraum **Grundstücke** mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten mit einer Gesamtfläche von 3.160 m² und einem Buchwert von insgesamt 142 T€. Hierin enthalten ist auch ein Grundstücksanteils von 1.500 m² mit einem Buchwert von 50 T€, welches für den Neubau des Wasserwerksbetriebsgebäudes vorgesehen ist. Daneben sind Grundstücke ohne Bauten mit einer Gesamtfläche von 2.587 m² und einem Buchwert von insgesamt 11 T€ vorhanden.

In das **Anlagevermögen** wurden im Berichtsjahr 1.037 T€ (Vorjahr: 1.859 T€) investiert. Davon entfielen 300 T€ auf das Leitungsnetz und die Hausanschlüsse, 43 T€ auf Betriebs- und Geschäftsausstattung und 694 T€ auf die Anlagen im Bau.

Abgänge ergaben sich bei den Verteilungsanlagen, Unterpositionen „Messeinrichtungen“ und bei der Betriebs- und Geschäftsausstattung wegen Unbrauchbarkeit / Neuanschaffungen. Die 2 Anlagengüter waren bis auf einen Restbuchwert von 1,00 € abgeschrieben und der Abgang aus Restbuchwerten machte insgesamt 2,00 € aus.

Für 2020 waren nach den Vorgaben des durch die politischen Gremien beschlossenen Wirtschaftsplanes Investitionen mit einem Gesamtvolumen von 5.991 T€ vorgesehen. Hiervon soll das Gros mit 5.030 T€ auf die Verteilungsanlagen sowie das Leitungsnetz und die Hausanschlüsse entfallen. Daneben sind 925 T€ zusätzlich für den Neubau des Wasserwerksbetriebsgebäudes und 36 T€ für Anschaffungen von Betriebs- und Geschäftsausstattung eingestellt worden.

Die **Forderungen aus Lieferungen und Leistungen** haben sich gegenüber dem Vorjahr um 0,7 % erhöht. Während sich die Forderungen aus Verbrauchs- und Grundgebühren geringfügig erhöhten, haben sich alle weiteren Forderungspositionen vermindert. Die Nachforderungen im Zusammenhang mit der Jahresverbrauchsabrechnung der Verbrauchs- und Grundgebühren sind gegenüber dem Vorjahr um 1,3 % gestiegen. Die Forderungen aus Hausanschlusskostenerstattungen, Anschlussbeiträgen und Reparaturkostenerstattungen haben sich um 4 T€ verringert. Der noch nicht abgelesene Verbrauch im Berichtsjahr hat sich durch ein um einen Tag längeren Abgrenzungszeitraum um 2,3 % erhöht.

Die Ausfallrisiken wurden bei den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen durch entsprechende Bewertungsabschläge (Pauschalwertberichtigung sowie Einzelwertberichtigung) berücksichtigt.

Die **sonstigen Vermögensgegenstände** enthielten insbesondere werthaltige Erstattungsansprüche aus Umsatzsteuern und Vorsteuerabgrenzung (27 T€) und aus Körperschaftsteuer, Solidaritätszuschlag und Gewerbesteuer (43 T€).

Das **Eigenkapital** hat sich durch den erzielten Jahresgewinn 2019 in Höhe von 8 T€ (Vorjahr: Jahresverlust -23 T€) um 0,4 % von 1.823 T€ auf 1.831 T€ erhöht.

Für erkennbare Risiken und ungewisse Verbindlichkeiten wurden **Rückstellungen** gebildet, die mit dem nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrag angesetzt sind.

Die Zuführungsbeträge zu den **Rückstellungen für Pensionen** wurden im Berichtsjahr unter Berücksichtigung der Vorgaben aus EigVO und KomHVO NRW mit einem Rechnungszinssatz von 5 % ermittelt. Rechnungsgrundlagen sind die Richttafeln 2018 G von Klaus Heubeck. Der Gehalts- und Rententrend wurde mit 0,0 % angesetzt, da die Pensionsrückstellungen nach § 22 Abs. 3 EigVO abzubilden sind und damit § 253 Abs. 2 HGB keine Anwendung findet.

Bei den Zuführungs- und Auflösungsbeträgen wurden personelle Änderungen ebenso berücksichtigt wie die Anpassungen aufgrund des Gesetzes zur Modernisierung des Bilanzrechts (Bilanzrechtsmodernisierungsgesetz - BilMoG) vom 25.05.2009. § 263 HGB i. V. m. § 22 Abs. 3 EigVO NRW und § 37 Abs. 1 und 2 KomHVO NRW finden in diesem Zusammenhang Anwendung. Zum Bilanzstichtag ergab sich ein Stand von 414 T€ (Vorjahr: 395 T€).

Unverfallbare Anwartschaften sonstiger ausgeschiedener Versorgungsanwärter bestehen nicht.

Für das Jahr 2019 wurden keine **Körperschaftsteuerrückstellung** (inkl. Solidaritätszuschlag) sowie keine **Gewerbesteuerrückstellung** gebildet, da die im Berichtsjahr gezahlten Vorauszahlungen für die Deckung der Steuerschuld ausreichten und sich insgesamt Steuerüberzahlungen ergaben.

Bei den **sonstigen Rückstellungen** wurden neben den Aufwendungen für die Jahresabschlussprüfungen 2019 und 2018 (43 T€, davon 42.000,00 € für die Prüfung des Jahresabschlusses 2019 und 2018 durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft - Abschlussprüfungsleistungen ohne Umsatzsteuer im Sinne des § 285 Nr. 17 HGB - und 1.350,00 € Prüfungsgebühren für die Gemeindeprüfungsanstalt NRW), für ausstehende Urlaubsansprüche (12 T€) und für Aufwendungen Datenzugriff der Finanzbehörde / Aufbewahrung der Geschäftsunterlagen sowie für Beitragsrestzahlung an die IHK Bonn (1 T€) zurückgestellt.

Hinsichtlich der Entwicklung der Rückstellungen wird auf die Darstellungen in der Anlage 1.4 „Anhang“ verwiesen.

Guthaben bei Kreditinstituten / Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

Die Girokonten und Tagesgeldkonten bei der Kreissparkasse Köln und der Volksbank Köln Bonn wiesen zum Bilanzstichtag per Saldo zwar einen negativen Saldo aus, die Liquidität des Versorgungsbetriebes war allerdings wegen seines Status als rechtlich unselbstständiger Teil der (Gewährträger-)Kommune stets gesichert.

Zinsänderungsrisiken aus der variablen Verzinsung von Bankdarlehen wurden durch den Abschluss von Swap-Kontrakten gesichert. Die Marktwertveränderungen dieser Zinssatzsicherungsgeschäfte wurden bilanziell nicht abgebildet, da Veränderungen des Zinsniveaus auch keine Implikationen auf die bilanzielle Darstellung des verzinslichen Grundgeschäfts haben.

4. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Umsatzerlöse

Zusammensetzung

	2019 T€	2018 T€
Verbrauchsgebühren	1.257	1.265
Grundgebühren	778	656
	2.035	1.921
Auflösung der passivierten Ertragszuschüsse	37	41
	2.072	1.962
Reparaturkostenerstattungen u. ä.	18	16
Stromerlöse Fotovoltaik-Anlage Hochbehälter Josefshöhe	11	12
sonstige Erlöse	16	2
	2.117	1.992

Die Verbrauchsgebühren setzen sich wie folgt zusammen:

	2019 T€	2018 T€
aus laufenden Abrechnungen		
– Tarifabnehmer	1.217	1.218
– Groß- und Sonderabnehmer	37	43
	1.254	1.261
Abgrenzung des noch nicht abgelesenen Verbrauchs		
– laufendes Jahr	115	112
– Vorjahr	-112	-108
	1.257	1.265

Den Verbrauchsgebühren liegen folgende Mengen zu Grunde:

	2019 m ³	2018 m ³
Tarifabnehmer	807.707	808.451
Groß- und Sonderabnehmer	24.635	28.640
	<u>832.342</u>	<u>837.091</u>
Abgrenzung des noch nicht abgelesenen Verbrauchs		
– laufendes Jahr	76.573	74.878
– Vorjahr	-74.878	-71.734
	<u>834.037</u>	<u>840.235</u>

Die Verbrauchsgebührensätze blieben gegenüber dem Vorjahr unverändert. Die Grundgebühren wurden zum 01.01.2019 angepasst (für das Gros der verbauten Zähler bis QN 10 monatlich von netto 8,50 € auf netto 10,00 €).

Die Umsatzerlöse haben sich gegenüber dem Vorjahr um insgesamt 6,3 % erhöht. Besonders hat sich die Erhöhung der Grundgebühren (Erlöse +18,6 %) positiv ausgewirkt.

Die Erlöse aus Reparaturkostenerstattungen und die sonstigen Erlöse haben sich insgesamt um 16 T€ erhöht.

Materialaufwand

Im Vergleich zum Vorjahr (535 T€) ergaben sich im Berichtsjahr mit 520 T€ um 2,8 % geringere Wasserbezugskosten (ohne Wasseruntersuchungen) bei gleichzeitig um 2,4 % gesunkener Wasserbezugsmenge. Der gegenüber dem Vorjahr lediglich um 0,21 Ct. gesunkene Wasserbezugspreis hat sich hier nicht weiter ausgewirkt.

Der Wasserverlust lag in 2019 bei 5,4 % (2018: 7,0 %) und damit wieder auf ähnlichem Niveau wie in den Vorvorjahren (im Schnitt zwischen 5 % und 9 %). Ausschlaggebend waren hier vor allem durch die Fertigstellung und Inbetriebnahme von Leitungsmaßnahmen erforderliche Leitungsspülungen.

Der spezifische Wasserverlust liegt mit 0,0298 m³ (2018: 0,0396 m³) je km Rohrnetz und Stunde weiterhin im unteren Bereich.

In den Wasserbezugskosten ist das Wasserentnahme-Entgelt nach dem Wasserentnahmeentgeltgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (WasEG) in der Fassung vom 21.03.2013 in Höhe von 5,0 Cent pro m³ enthalten.

Personal

Der Betrieb beschäftigte 2019 inkl. der Betriebsleitung (jedoch ohne Einbeziehung des Ersten Betriebsleiters) einen Beamten, 15 Beschäftigte (davon ein Beschäftigter befristet, eine Beschäftigte in Teilzeit und ein Auszubildender) und eine Reinigungskraft (geringfügig beschäftigt).

Der Beamte und ein Teil der Beschäftigten waren zum Teil auch für den angegliederten Entsorgungsbetrieb tätig. Die auf den Versorgungsbetrieb entfallenden Tätigkeitsanteile werden nachstehend aufgeführt.

Umgerechnet auf Vollzeitkräfte ergaben sich inklusive Betriebsleitung (jedoch ohne Einbeziehung des Ersten Betriebsleiters), Auszubildendem und Reinigungskraft für den technischen Bereich 8,11 und für den kaufmännischen Bereich 1,77 durchschnittlich Beschäftigte. Die Umrechnung erfolgte unter Berücksichtigung der für Beschäftigte seit 2008 gültigen Arbeitszeiten von 39,0 Wochenstunden. Für den im Betrieb beschäftigten Beamten wurde die seit Juli 2015 gültige Wochenarbeitszeit von 40,0 Stunden zu Grunde gelegt und ebenfalls auf die für die Beschäftigten gültige Wochenstundenzahl umgerechnet.

	Anteil Versorgungsbetrieb	
	2019	2018
Kaufmännischer Bereich		
Beamte (davon 1 Betriebsleiter)	0,21	0,21
Beschäftigte (davon 1 in Teilzeit)	1,56	1,63
	<u>1,77</u>	<u>1,84</u>
Technischer Bereich		
Beamte (davon 1 Betriebsleiter)	0,21	0,21
Beschäftigte (davon 1 in Teilzeit, ein Auszubildender und eine Reinigungskraft)	7,90	7,86
	<u>8,11</u>	<u>8,07</u>
	<u>9,88</u>	<u>9,91</u>

Die Aufwendungen für die Belegschaft setzen sich wie folgt zusammen:

	2019 T€	2018 T€
a) Löhne und Gehälter		
Beamtenbezüge	29	28
Löhne	209	215
Gehälter	221	218
	<u>459</u>	<u>461</u>
Veränderung der Rückstellung für nicht genommenen Urlaub	1	2
	<u>460</u>	<u>463</u>
	2019 T€	2018 T€
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung		
gesetzliche soziale Aufwendungen	87	86
Aufwendungen Versorgungskasse	20	20
Beiträge an die Zusatzversorgungskasse	35	34
Veränderung zur Pensionsrückstellung	-1	-3
Berufsgenossenschaftsbeiträge einschl. Beitrag sicherheitstechnischer Dienst	2	2
Beihilfen und sonstige Zuwendungen	10	8
	<u>153</u>	<u>147</u>
	<u>613</u>	<u>610</u>

Die Vergütung für den Betriebsleiter ergibt sich aus den Bestimmungen des Bundesbesoldungsgesetzes.

Der Erste Betriebsleiter sowie der Betriebsausschuss erhielten für das Jahr 2019 direkt keine Vergütungen oder sonstigen Leistungen. Indirekt jedoch waren diese im Verwaltungskostenbeitrag an die Gemeinde (Bereich „obere Gemeindeorgane / politische Gremien“) enthalten. Hierzu und im Zusammenhang mit den Befugnissen von Betriebsleitung und Betriebsausschuss wird auf die Ausführungen im Anhang und in der Rubrik „Rechtliche, wirtschaftliche und steuerliche Verhältnisse“ als Teil der Erläuterungen zum Jahresabschluss verwiesen.

Die **sonstigen betrieblichen Aufwendungen** haben sich gegenüber dem Vorjahr um 3,9 % oder 10 T€ vermindert; es haben sich innerhalb der Positionen Verschiebungen ergeben. Hierbei konnten die geringeren Aufwendungen im Bereich der „Unterhaltsaufwendungen“ und „Prüfungs- und Beratungsaufwendungen“ und „sonstiger Verwaltungsaufwand“ die höheren Aufwendungen bei den Positionen „Werkzeuge, sonstige Betriebsaufwendungen“ und „sonstiger Verwaltungsaufwand“ auffangen.

Die **Zinsaufwendungen für Darlehen** haben sich geringfügig erhöht. Wie schon in den Vorjahren profitiert der Versorgungsbetrieb trotzdem weiterhin von dem historischen Zinstief.

5. Sonstige wirtschaftlich bedeutsame Vorgänge

Im Berichtsjahr 2019 haben sich keine bedeutsamen Vorgänge ergeben.

II. Prognosen

1. Erreichen der Vorjahresprognosen für 2019

Das ursprünglich für das Berichtsjahr geplante Investitionsvolumen in Höhe von 3.316 T€ konnte im Rahmen der tatsächlichen Umsetzung (1.037 T€) nicht erreicht werden. Hintergrund waren zeitliche Verschiebungen von Baumaßnahmen, bedingt durch die notwendige Koordination mit dem erst später beschlossenen Straßenausbau durch die Gemeinde, aber auch durch die Vielzahl an Baumaßnahmen.

Die tatsächlich erzielten Umsatzerlöse im Bereich der Verbrauchs- und Grundgebühren mit gesamt 2.035 T€ lagen mit 70 T€ über der Prognose (1.965 T€). Die Anpassung der Grundgebühren zum 01.01.2019 hat sich positiv auf das Jahresergebnis 2019 ausgewirkt, wenn auch der Jahresgewinn mit 8 T€ um 28 T€ geringer als prognostiziert ausgefallen ist.

Die geringere Investitionstätigkeit gegenüber der Prognose führte zu geringeren Abschreibungsaufwendungen, so dass die deutlich geringeren Erlöse aus aktivierten Eigenleistungen teilweise aufgefangen werden konnten.

2. Prognosen für das Folgejahr 2020

Bei gleichbleibendem Beitragsniveau und Verbrauchsgebührenniveau rechnet die Betriebsleitung gemäß Wirtschaftsplan bei Umsatzerlösen in Höhe von 2.087 T€, Materialaufwand in Höhe von 569 T€, Personalaufwand in Höhe von 635 T€, Abschreibungen in Höhe von 603 T€ und sonstigen betrieblichen Aufwendungen in Höhe von 320 T€ in 2020 mit einem geringfügig höheren Jahresgewinn (44 T€) als in der Prognose 2019 (36 T€).

Die auch weiterhin erforderliche Investitionstätigkeit (insbesondere Leitungserneuerungen) mit ihren Auswirkungen auf Abschreibungen und Zinsaufwendungen aus der Finanzierung und die Aufwandsentwicklung im Bereich des Wasserbezugs, die grundsätzlich das Betriebsergebnis negativ beeinflussen, können kompensiert werden, wenn auch in den Folgejahren der Wasserverlust im Netz gering gehalten werden kann. Für 2020 waren lt. Wirtschaftsplan Investitionen mit einem Volumen in Höhe von 5.991 T€ geplant, die unter diesem Aspekt zum überwiegenden Teil (4.220 T€) der Leitungsnetzerneuerung dienen sollen. Dieses Volumen beinhaltet auch Investitionen, die im Vorjahr nicht wie geplant durchgeführt worden sind und dies bei Verabschiedung des Wirtschaftsplans bereits bekannt war. Daneben sollen die zeitlich verschobenen Investitionen des Vorjahres, die in dem vorgenannten Betrag noch nicht enthalten sind, nachgeholt werden. In 2020 wurden die bereits in Vorjahren anfinanzierten Maßnahmen „Betriebsgebäude Versorgungsbetrieb“, „Transportleitung zwischen Halft und Alzenbach (Siegquerung)“, „Siegstraße und Leienbergstraße“, „Schiefen / Untenroth“ und „Halft, Schönenberger Straße (Süd) inkl. Schönenberger Straße / Siegquerung“ planerisch und teilweise auch baulich weitergeführt. Bis zum Zeitpunkt der Aufstellung dieses Lageberichtes wurden für die geplanten Maßnahmen Investitionen in Höhe von 3.589 T€ getätigt. Die anderen Maßnahmen mussten vor allem wegen der Abhängigkeit von gemeindlichen Baumaßnahmen zeitlich verschoben werden. Eine Umsetzung in den Folgejahren wird allerdings auf jeden Fall erforderlich.

In den Folgejahren wird vor dem Hintergrund der ab 2019 vorgenommenen Gebührenanpassung mit Gewinnen gerechnet, die allerdings auch bedingt durch erwartete Sondereinflüsse im Zusammenhang mit der geplanten Verlagerung / Neubau des Betriebsgebäudes „Schulgasse“ ab 2022 nicht mehr mit demselben Gebührenniveau zu realisieren sein werden.

Aufgrund sich verändernder Rahmenbedingungen (z. B. Stagnation bzw. Rückläufigkeit der Wasserverkaufsmengen bei gleichzeitig steigenden Fixkosten) sind Jahresgewinne weiterhin nur durch ständige Überprüfung und ggf. Anpassung der Gebührensätze generierbar.

Unsicherheitsfaktor bleibt hierbei weiterhin die Entwicklung der Wasserabgabe an Kunden und die der Reparaturaufwendungen im Leitungsnetz.

Umschuldung und langfristige Bindung des Fremdkapitals auf dem aktuell zinsgünstigen Niveau sollen hier nachhaltige Kostenreduzierungen bringen, wenngleich auch die anstehenden Netzsanierungen nicht ohne Weiteres aus Eigenmitteln zu finanzieren sein werden.

Bei den anderen Aufwendungen dürfte die untere Grenze bereits heute erreicht sein.

Vor diesem Hintergrund wird es für die Betriebsleitung unerlässlich sein, auch in Zukunft die Kostenstruktur im Auge zu behalten, um eine maßvolle Gebührenentwicklung umsetzen zu können.

III. Chancen und Risiken

Besondere Chancen bestehen aufgrund des Zwecks und der Ausrichtung des Betriebes nicht.

Hinsichtlich der Risiken wird auf die Ergebnisse des in 2006 eingeführten und in den Folgejahren fortgeschriebenen Risikomanagementsystems im Rahmen der Vorgaben der EigVO verwiesen.

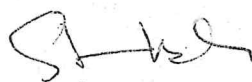
Aufgrund der erstellten Risikomatrix zum 31.03.2020 ergeben sich wie im Vorjahr in der Sparte Wasserversorgung weder „bestandsgefährdende“ noch „schwerwiegende“ Risiken.

Stattdessen bestehen verschiedene geringe und mittlere Risiken, wie z. B. im Bereich der EDV-Datensicherheit oder der technischen Substanzerhaltung, die die normale Geschäftstätigkeit des Eigenbetriebs betreffen.

Aufgrund der Möglichkeiten und der Praxis der Preisbildung im Rahmen der Festsetzung von Beiträgen und Gebühren für die öffentliche Wasserversorgung und der Gewährträgerschaft der Kommune bestehen unter sonst gleichen Umständen keine bestands- und entwicklungsgefährdenden Risiken.

Zusammenfassend kann die Entwicklung des Betriebes daher wegen seiner Ausrichtung als dauerhaft stabil angesehen werden.

Eitorf, im Juni 2021



K. H. Sterzenbach

.....
(Erster Betriebsleiter)



R. Breuer

.....
(Betriebsleiter)